

Auslegung von Art. 29 der Weiterbildungsordnung (WBO) «Anrechnung einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel»

Art. 29 WBO lautet wie folgt:

Art. 29 Anrechnung einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel

Eine Weiterbildungsperiode in einem bestimmten Fachgebiet kann für beliebige Facharzttitel angerechnet werden, soweit das jeweilige Weiterbildungsprogramm dies zulässt. Eine gleichzeitige vollamtliche Weiterbildung in mehreren Fachgebieten ist ausgeschlossen.

Dank dem in Art. 29 verankerten Grundsatz ist es möglich, eine Weiterbildungsperiode in einem bestimmten Fachgebiet für mehrere Facharzttitel gleichzeitig anzurechnen. Damit wird der Erwerb mehrerer Facharzttitel erleichtert. Voraussetzung ist, dass die Weiterbildungsperiode in den betroffenen Weiterbildungsprogrammen überhaupt anrechenbar ist.

Beispiel:

1 Jahr Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin kann gleichzeitig auch für die Facharzttitel Rheumatologie und/oder Angiologie angerechnet werden. Sowohl das Weiterbildungsprogramm Rheumatologie wie auch Angiologie erlauben bzw. verlangen 2 Jahre Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin.

Unzulässig ist die Ausstellung mehrerer Zeugnisse für verschiedene Fachgebiete in derselben Weiterbildungsperiode. Die Kumulation verschiedener Zeugnisse in der gleichen Zeitperiode ist nur bis zu einem Pensum von 100% möglich.

Beispiel:

Die Universitätsklinik für Rheumatologie, Klinische Immunologie und Allergologie am Inselspital in Bern hat die Anerkennung für Allgemeine Innere Medizin (1 Jahr) und Rheumatologie (3 Jahre). Ein absolviertes Weiterbildungsjahr kann entweder für 1 Jahr Allgemeine Innere Medizin oder für 1 Jahr Rheumatologie oder je ½ Jahr für beide Fachgebiete verwendet werden. Trotz Doppelerkennung der Kliniken kann das Jahr nicht gleichzeitig als Rheumatologie-Jahr und als allgemeininternistisches Jahr angerechnet werden. Zulässig ist aber die Anrechnung eines Jahres Allgemeine Innere Medizin für den Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin und gleichzeitig für den Facharzttitel Rheumatologie (als allgemeininternistische Weiterbildung und nicht als fachspezifische Rheumatologie-Weiterbildung).